



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG Offenlegungsbericht 2017

OFFENLEGUNGSBERICHT 2017

	Seite
Einleitung	2
Anwendungsbereich (Artikel 436)	2
Systemrelevanz (Artikel 441)	2
Eigenmittelstruktur (Artikel 437)	3
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	7
Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)	10
Verschuldung (Artikel 451)	12
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	15
Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)	17
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)	32
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	39
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	40
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	41
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)	41
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)	41
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	43
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	52
Vergütungspolitik (Artikel 450)	54
ANHANG	55

Tabellenverzeichnis

	Seite
Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	3
Eigenmittel und Kapitalquoten	5
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen	8
Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten	9
IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	9
IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	9
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	10
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	11
Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen	13
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	14
Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße	14
Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote	14
Bilanzielle Vermögenswerte	15
Entgegengenommene Sicherheiten	15
Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	16
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	23
Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten	24
Ausgewählte Berichte	25
Mandate der Aufsichtsräte	28
Mandate der Vorstände	29
Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen	33
Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen	33
Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen	34
Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen	34
KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	35
IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	36
KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	37
IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	37
Notleidende und überfällige Risikopositionen	38
Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	38
Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums	39
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	39
Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung	39
Wertansätze von Beteiligungen	40
Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung	41
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	42
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	42
Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme	43
Bonitätsklassen	45
Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen	47
Schuldnerklassen nach Forderungsklassen	48
Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf	50
Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2014 bis 2017	51
Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich	51
Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich	52

Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich	52
Sicherheitenarten nach Relevanz	52
Wichtigste Arten von Garantiegebern	53
Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen	53
Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert	53
Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert nach Garantiegebern	54
Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert nach Garantiegebern	54
Risikotragfähigkeit per Dezember 2017	55
LCR Meldekennziffer 2017	55
LCR gemäß EBA/GL/2017/01	55
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)	56
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)	57

Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine börsennotierte Regionalbank, die seit 1869 kommerzielles Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Das Kerngeschäftsgebiet erstreckt sich über die Region zwischen Weser, Ems und Nordsee. Mit erfahrenen Betreuern für Firmenkunden, Privatkunden und Freiberufler, spezialisierten Beratern insbesondere für die regional starke Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und im Private Banking / Wealth Management sowie gelebter gesellschaftlicher Verantwortung ist die OLB für die Menschen und die Region da.

In der bald 150-jährigen Geschichte der OLB markiert der 7. Februar 2018 einen historischen Tag. Mit Vollzug des Verkaufs der OLB-Beteiligung durch den ehemaligen Mehrheitsaktionär, die Allianz Deutschland AG, an die Bremer Kreditbank AG als neuen Hauptaktionär ist der Startschuss für eine neue Ära gefallen.

Die Bremer Kreditbank AG hat gemäß Kaufvertrag vom 23. Juni 2017 die Beteiligung der Allianz in Höhe von 90,2 Prozent des Grundkapitals übernommen. Insgesamt hält die Bremer Kreditbank AG zum Zeitpunkt der Berichtserstellung einen Anteilsbesitz an der OLB in Höhe von rund 95,3 Prozent. Am 7. Februar 2018 hat die Bremer Kreditbank AG die OLB darüber informiert, dass sie den Ausschluss der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung anstrebt. So soll die Eigentümerstruktur vereinfacht werden.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der OLB zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagement der OLB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Mit diesem Bericht setzt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 um.

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Offengelegte Zahlen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, stets auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Anwendungsbereich (Artikel 436)

Die OLB war im Berichtszeitraum zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Eine Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bestand im Berichtszeitraum nicht.

Die OLB besitzt Sondervermögen in Form von zwei Spezialfonds. Diese stellen keine Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB dar. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Durchschauprinzip (nach Artikel 152 CRR) in ihre Bestandteile separiert und anschließend in den entsprechenden Forderungsklassen dem jeweiligen Risikogewicht zugeordnet. Handelsrechtlich werden die Fonds in der Liquiditätsreserve bilanziert und nicht konsolidiert.

Die 100 prozentigen Tochtergesellschaften OLB-Immobilien dienst-GmbH und OLB-Service-GmbH (100 % ruhende Gesellschaft) werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage in die handelsrechtliche Konsolidierung nicht einbezogen. Zwei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an acht sonstigen Unternehmen.

Systemrelevanz (Artikel 441)

Nach der Methodik der Europäischen Zentralbank wird die OLB als nicht systemrelevant eingestuft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnet der Bank keine nationale Systemrelevanz zu.

Eigenmittelstruktur (Artikel 437)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf dem Einzelabschluss der OLB AG (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Die nachstehende Tabelle stellt die Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalpositionen der OLB AG hin zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß CRR für die OLB AG dar. Die Darstellung folgt strukturell aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Nicht relevante Zeilen bleiben im Sinne einer besseren Lesbarkeit in der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Mio. Euro		Kapital gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss per 31.12.2017	Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	268,8	268,8
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	60,5
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	208,3	208,3
2	Einbehaltene Gewinne	372,4	372,4
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	24,8	12,8
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	666,0	654,0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8,8	-7,2
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-19,8
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-4,2
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-31,2
29	Hartes Kernkapital (CET1)		622,8
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-4,2
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>		-1,7
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>		-2,5
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		4,2

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0,0
Kernkapital (T1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		622,8
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	175,2	134,1
50	Kreditrisikoanpassungen		25,5
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		159,6
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-2,5
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>		-2,5
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-2,5
58	Ergänzungskapital (T2)		157,1
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		779,9

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB AG besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

Zusätzliches Kernkapital

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals hat die OLB nicht im Bestand.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldninstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalquoten gemäß den Anforderungen des Artikels 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013.

Eigenmittel und Kapitalquoten

Mio. Euro		Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	268,8	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (a)</i>	
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	208,3	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (b)</i>	
2	Einbehaltene Gewinne	372,4	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1) (d + e)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	12,8	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	654,0		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1,6
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-19,8	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-5,0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4,2	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-31,2		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	622,8		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4,2	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	-1,7		
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>	-2,5		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4,2	467, 468, 481	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
Kernkapital (T1)				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	622,8		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	134,1	62, 63	
50	Kreditrisikooanpassungen	25,5	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	159,6		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2,5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>	-2,5		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-2,5		
58	Ergänzungskapital (T2)	157,1		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	779,9		
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.029,0		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,38	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,38	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,51	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,751	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,880	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,1	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	29,8	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	25,4	62	

Die OLB hat keine Kapitalinstrumente im Bestand, auf die die Auslaufregelungen der Artikel 484 bis 486 CRR zutreffen. Angaben dazu entfallen vor diesem Hintergrund in der obigen Tabelle.

Die Mindestkapitalanforderungen aus Artikel 92 der CRR per 31.12.2017

- an das harte Kernkapital (4,5 %) in Höhe von 226,3 Mio. Euro wurden um 396,5 Mio. Euro und
- an das Kernkapital (6,0 %) in Höhe von 301,7 Mio. Euro wurden um 321,1 Mio. Euro

überschritten.

Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRBA). Die nicht im AIRBA geführten Teilportfolios werden dauerhaft im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß Artikel 150 CRR oder im einfachen IRB-Ansatz gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR bewertet.

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB AG:

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

Mio. Euro	31.12.2017
Adressrisiken	360,6
Standardansatz	21,2
Staaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,3
Unternehmen	6,3
Mengengeschäft	5,1
Durch Immobilien besichert	1,7
Ausgefallene Positionen	1,7
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentanteile (Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen = OGA)	6,1
Beteiligungen (Grandfathering)	0,0
Sonstige Positionen	0,0
IRB-Ansatz	339,4
Staaten oder Zentralbanken	0,0
Institute	6,1
Unternehmen	259,8
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	43,1
Spezialfinanzierungen	109,7
Sonstige	107,0
Mengengeschäft	52,1
Durch Immobilien besichert, KMU	0,5
Durch Immobilien besichert, keine KMU	31,8
Qualifiziert revolving	1,5
Sonstige, KMU	1,4
Sonstige, keine KMU	16,9
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	11,6
Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz	9,8
Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290%)	9,7
Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370%)	0,1
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs (nach Standardansatz)	1,3
Fremdwährungsrisiken	1,3
Operationelle Risiken	40,4
Standardansatz	40,4
Gesamt	402,3

Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten

Mio. Euro	31.12.2017
Adressrisiko	360,6
Beteiligungen	9,8
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiko	1,3
Operationelles Risiko	40,4
Gesamt	402,3

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. In der OLB betrifft das im Wesentlichen die Beteiligungspositionen (Aktien) aus einem der beiden Spezialfonds und die Spezialfinanzierungen. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
290	41,8
370	0,2

IRBA-Risikopositionen für Spezialfinanzierungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahren	50	92,2
	2,5 Jahre oder länger	70	1.024,6
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahren	70	73,7
	2,5 Jahre oder länger	90	267,8
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahren	115	34,9
	2,5 Jahre oder länger	115	128,1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahren	250	4,0
	2,5 Jahre oder länger	250	47,0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahren	0	34,1
	2,5 Jahre oder länger	0	110,8

Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung ab dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden nachfolgenden Tabellen offen.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen*

Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Eigenmittelanforderungen		
Aufschlüsselung nach Ländern					
Ägypten	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Antigua und Barbuda	0,0	4,4	0,4	0,1 %	0,000 %
Argentinien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Aserbaidshjan	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Australien	5,6	0,0	0,1	0,0 %	0,000 %
Belgien	3,9	1,5	0,3	0,1 %	0,000 %
Brasilien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Bulgarien	0,0	0,3	0,0	0,0 %	0,000 %
Chile	0,0	0,2	0,0	0,0 %	0,000 %
Dänemark	4,5	0,2	0,0	0,0 %	0,000 %
Deutschland	341,6	12.400,1	340,0	96,1 %	0,000 %
Ecuador	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Finnland	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Frankreich	22,2	15,6	3,7	1,1 %	0,000 %
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Guatemala	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Indonesien	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Insel Man	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Irland	4,5	0,5	0,1	0,0 %	0,000 %
Island	0,0	0,5	0,0	0,0 %	1,250 %
Israel	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Italien	0,6	2,6	0,6	0,2 %	0,000 %
Japan	0,0	0,2	0,0	0,0 %	0,000 %
Kanada	6,3	0,7	0,2	0,1 %	0,000 %
Liechtenstein	0,0	0,1	0,0	0,0 %	0,000 %
Litauen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Luxemburg	5,3	0,5	0,2	0,1 %	0,000 %
Malta	0,0	0,7	0,0	0,0 %	0,000 %
Mexiko	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %

Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Eigenmittelanforderungen		
Namibia	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Neuseeland	2,9	0,0	0,1	0,0 %	0,000 %
Niederlande	12,7	34,6	1,7	0,5 %	0,000 %
Nigeria	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Norwegen	6,4	0,0	0,1	0,0 %	2,000 %
Oman	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Österreich	1,7	5,4	0,1	0,0 %	0,000 %
Panama	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Peru	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Polen	0,4	7,5	0,1	0,0 %	0,000 %
Portugal	0,2	0,4	0,1	0,0 %	0,000 %
Republik Korea	0,0	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Rumänien	0,0	1,7	0,1	0,0 %	0,000 %
Russland	0,0	0,2	0,0	0,0 %	0,000 %
Schweden	4,5	0,5	0,0	0,0 %	2,000 %
Schweiz	0,6	4,6	0,1	0,0 %	0,000 %
Singapur	0,5	0,4	0,0	0,0 %	0,000 %
Spanien	2,9	4,4	1,0	0,3 %	0,000 %
Südafrika	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Taiwan	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Tschechische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,500 %
Türkei	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Vereinigte Arabische Emirate	0,0	0,3	0,0	0,0 %	0,000 %
Vereinigte Staaten	29,1	1,1	4,7	1,3 %	0,000 %
Vereinigtes Königreich	4,9	2,6	0,4	0,1 %	0,000 %
Vietnam	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Volksrepublik China	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Zypern	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,000 %
Summe:	461,3	12.492,5	354,1	100,0 %	-

* Die OLB unterhält weder Risikopositionen im Handelsbestand noch für Verbriefungen.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. Euro	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag	5.029,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,030

Verschuldung (Artikel 451)

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die nachfolgenden quantitativen Angaben zum Stichtag 31.12.2017 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen. Die Anwendungsebene ist auf Basis Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen

Mio. Euro		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	14.179,4
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-31,2
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	14.148,2
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	54,3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	37,3
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0,0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0,0
11	Summe der derivative Risikopositionen	91,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	99,6
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	99,6
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.681,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.064,7
19	Summe der anderen außerbilanziellen Risikopositionen	617,2
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	622,8
21	Summe der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.956,6
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,16%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Anwendung Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1,7

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. Euro		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.179,4
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	14.179,4
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	206,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.982,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2,0
EU-7	Institute	315,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.022,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.161,2
EU-10	Unternehmen	4.426,0
EU-11	Ausgefallene Positionen	391,8
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	671,5

Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. Euro		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	14.367,2
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-1,7
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	91,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	99,6
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	617,2
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0,0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-217,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.956,6

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird im internen Management Reporting monatlich über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio berichtet. Die Einhaltung der diskutierten, aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Mio. Euro	2017		2016	
	Transitional definition	Fully phased-in definition	Transitional definition	Fully phased-in definition
Kernkapital	622,8	620,4	602,3	598,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.956,6	14.954,1	14.705,9	14.701,9
Verschuldungsquote in %	4,16	4,15	4,10	4,07

Die Verschuldungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,06 Prozentpunkte auf 4,16 % verbessert. Durch Gewinnthesaurierung in Höhe von 27,0 Mio. Euro und gegenläufige aufsichtsrechtliche Abzüge in Höhe von 6,5 Mio. Euro erhöhte sich das Kernkapital um 20,5 Mio. Euro. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich im Jahresvergleich um 250,7 Mio. Euro.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten Daten vor dem Hintergrund der aktuellen Meldepflicht nach den bestehenden Übergangsbestimmungen (transitional definition). Zum Vergleich wurden auch die Daten nach Vollumsetzung (fully phased-in definition) in der Tabelle dargestellt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2017 ermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte nach Produktart dargestellt:

Bilanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	3.917,6		10.184,7	
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	193,1	196,7
Schuldverschreibungen	1.203,3	1.255,9	1.068,8	1.235,0
Gedekte Schuldverschreibungen	15,0	15,6	170,6	173,2
Forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Von Staaten begeben	753,0	793,6	588,3	596,1
Von Finanzunternehmen begeben	510,1	521,8	417,4	589,1
Von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	5,9	0,0	692,9	0,0

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte aus entgegengenommenen Sicherheiten dargestellt, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz der OLB nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht erfüllen:

Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	180,9
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	180,9
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0
Von Staaten begeben	0,0	0,0
Von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
Von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	180,9
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0

Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0,0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	3.917,6	

Die folgende Tabelle stellt die belasteten Vermögenswerte und entgegengenommenen Sicherheiten den damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber:

Belastete Vermögenswerte / entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.901,5	3.901,9

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie im Rahmen des GC-Pooling mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Als weitere Geschäftstätigkeiten in diesem Zusammenhang sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) und die Einreichung von Krediten im Rahmen des Verfahrens KEV (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung) zu erwähnen. Diese spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen kein Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der OLB ist, sind Angaben bzgl. der Mindestanforderungen an die Übersicherung nicht erforderlich.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag 100 %.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten hat sich im Berichtszeitraum geringfügig auf 3.917,6 Mio. Euro (+ 40,7 Mio. Euro) erhöht.

Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435)

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank, in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee (siehe Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 24).

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der OLB.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert, gezielt zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Führungskräfte prägen mit ihrem vorgelebten Verhalten das Leitbild der OLB maßgeblich. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bieten Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und proaktiv zu steuern. Ein maßgebliches Element der Risikokultur ist u. a. die Sorgfalt und Disziplin, mit der die Beteiligten ihre Aufgaben im Kunden- und Risikomanagementprozess bewusst wahrnehmen.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft. Das Risikomanagement der Allianz SE (übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen; Stand 31.12.2017) legt konzernweite Standards fest. Speziell für Banken werden eigene Anforderungen durch die Allianz SE formuliert, welche den Banken-Tochtergesellschaften als Empfehlung gegeben werden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und / oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und / oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und / oder Tilgungszahlungen in lokaler und / oder Fremdwährung unmöglich ist.

Strategie für das Kreditrisiko

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt bzw. bei Baufinanzierungsneugeschäft der Baufinanzierungsexperte, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales

Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikobasiert immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmer- oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsstellen schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikokonzentrationen

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

In der zurückliegenden Betrachtung sind im Kreditportfolio der OLB drei Schwerpunkte ersichtlich:

- Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft.
- Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der projekthaften Erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen, einen Schwerpunkt.
- Schiffsfinanzierungen nehmen weiterhin einen hohen Anteil an der Risikovorsorge ein. Dies ist nach wie vor auf das Überangebot an Schiffstonnage und den damit einhergehenden stagnierenden Charraten zurückzuführen. Jedoch nimmt die Belastung aus dem Schifffahrtsportfolio weiter ab, da die risikobehafteten Schiffsengagements weitgehend restrukturiert sind bzw. zu marktüblichen Preisen veräußert wurden.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Marktrisiko

Definition des Marktrisikos:

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet.

Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Strategie für das Marktrisiko

Die OLB verfügt über Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Obwohl die Bank kein Eigenhandelsgeschäft betreibt, führt sie insbesondere im Kundengeschäft Transaktionen durch, die aufsichtsrechtlich als Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang klassifiziert werden. Handelsbuchaktivitäten in geringem Umfang (nach Art. 94 CRR) bedeuten, die Handelsbuchfähigkeit liegt stets unter 5 % der Gesamtaktiva bzw. unter 15 Mio. Euro.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der

Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Steuerung des Marktrisikos

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien,
- die Wechselkursentwicklung, sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit der offenen Devisenposition ist auf 500 Tsd. Euro festgesetzt.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktrisiken erfolgt im Risikocontrolling und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos:

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Strategie für das Liquiditätsrisiko

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken werden auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung und der Liquidity Coverage Ratio limitiert. Bei der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung werden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee der Bank berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Marktkrise“, „Downgrade“, „Top-10-Einlegerkunden“ sowie für das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus. Die Beschreibung der Szenarien sowie die angewandte Risikomessung sind im Abschnitt *Messung des Liquiditätsrisikos* auf Seite 26 hinterlegt.

Bei der Liquidity Coverage Ratio (LCR) handelt es sich um eine Liquiditätsrisikokennzahl für ein vorgegebenes Stressszenario in 30 Tagen. Seit Oktober 2015 wird die LCR nach der Delegierten Verordnung berechnet. Für die LCR gibt es aufsichtsrechtliche Limite, die um interne Frühwarnschwellen ergänzt wurden.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee gesteuert. Treasury kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheinanleihen gedeckt. Darüber hinaus ist die Begebung von Pfandbriefen geplant.

Operationelles Risiko

Definition des operationellen Risikos:

Das operationelle Risiko ist für die OLB das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechts- und das Rechtsänderungsrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Modellrisiko, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab. Das Conduct-Risiko als Unterkategorie des Rechtsrisikos beschreibt Verstöße gegen Wohlverhaltenspflichten insbesondere gegenüber Kunden (z.B. Verkaufspraktiken von Produkten, Interessenkonflikte und Anreizverfahren in Vertriebskanälen sowie Marktmanipulationen).

- *Risiko sonstiger strafbarer Handlungen*

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

- *Kriminalitätsrisiko*

Das Kriminalitätsrisiko ist in der Bank als das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und / oder Dritte definiert.

- *Korruptionsrisiko*

Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko im Sinne des operationellen Risikos unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, Aktionären, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

Strategie für das operationelle Risiko

Die OLB verfolgt die Strategie, operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

Steuerung des operationellen Risikos

Das Management von operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: einen Liquidationsansatz und als strenge Nebenbedingung einen Fortführungsansatz.

Liquidationsansatz

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Deckungsquote des Risikokapitalbedarfs. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Deckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,93 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des zur internen Steuerung erstellten IFRS-Abschlusses abgeleitet. Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Die wesentlichen Risikoarten gehen direkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz

Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
Kreditrisiko	246,3	341,3
Marktrisiko	101,0	112,6
Liquiditätskostenrisiko	-	-
Operationelles Risiko	16,8	18,4
Bankweites Risiko	364,1	472,3

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2017 zu 215 % (Vorjahr zu 159 %) abgeschirmt werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 135 % (Vorjahr zu 133 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der Rückgang des Kreditrisikos gegenüber dem 31. Dezember 2016 ist Folge der Point-in-Time-Parametrisierung des Kreditrisikomodells, in welcher sich die aktuell sehr gute konjunkturelle Lage widerspiegelt.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Zu beachten ist, dass das Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, um die Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen. Dies führt dazu, dass das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit in der Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz nicht berücksichtigt wird.

Fortführungsansatz

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz auch die Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz als strenge Nebenbedingung, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer, jeweils inklusive SREP-Aufschlag, innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz betrachtet die OLB ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „Schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist definiert als Kapitalquote inklusive SREP-Aufschlag ohne Capital Conservation Buffer (CCB) und Stresspuffer.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung war 2017 im Verlust-Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ jederzeit gegeben.

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen / Betrieb, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite und Finanzen / Controlling und Treasury vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für Operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Risikomethoden- und Prozessausschuss fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstandes werden mit dem Risikoausschuss abgestimmt und im Aufsichtsrat zur Entscheidung gebracht.

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance und Organisation, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Die Compliance-Funktion ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Die Abteilung Organisation ist im Hinblick auf das Risikomanagement für die bankweite Identifikation von operationellen Risiken verantwortlich (mit Ausnahme operationeller Risiken in Bezug auf die Systemlandschaft [IT] und der Reputationsrisiken [Personal und Kommunikation]). Sie ist zudem an der Steuerung operationeller Risiken durch die Teilnahme am OR-Ausschuss beteiligt und unterstützt das Risikocontrolling bei der Bewertung und Berichterstattung bzgl. operationeller Risiken, unter anderem durch die Sammlung und Weiterleitung regelmäßiger OR-Meldungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Ausgewählte Berichte

Bericht	Turnus
Marktrisikopositionen / Handelsergebnisse	täglich
Kreditrisikomodell	monatlich
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Liquiditätsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Risikovorsorge	monatlich
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	monatlich
Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz	quartalsweise
Kreditrisiko	quartalsweise
Operationelle Risiken / Risikoindikatoren	quartalsweise
Stresstests	quartalsweise

Im Auftrag des Gesamtvorstandes bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Steuerung des Risikos und die Berichterstattung an den Risikoausschuss sowie an das Plenum des Aufsichtsrats.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

Messung des Kreditrisikos

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB ein anerkanntes Kreditrisikomodell eingesetzt – das Simulationsmodell Credit Metrics™. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko und das Spreadrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) verwendet. Dieser beschreibt die Differenz zwischen dem Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) und dem erwarteten Verlust.

Die Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Messung des Marktrisikos

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen. Ergänzend zur statistischen Risikomessung werden regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Der Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 % / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Im Rahmen der EBA-Guideline 2015/08 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedliche Richtungen und Ausmaße als Stressszenarien ermittelt. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres

historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell Cash Flow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode für Marktpreisrisiken gemäß CRR berechnet. Die OLB geht Währungsrisiken nur in Zusammenhang mit Kundengeschäften ein. Diese werden – soweit möglich – täglich geschlossen. Für nicht geschlossene Positionen wird die Einhaltung eines Limits von 0,5 Mio. Euro überwacht.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Messung des Liquiditätsrisikos

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Im sogenannten „Normal Case“ wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Im Szenario „Plan-LAB“ wird zusätzlich die Filialbankplanung des Controllings der Bank berücksichtigt. Dabei werden sowohl die Wachstumsannahmen des Kundenkreditgeschäfts als auch der Kundeneinlagen für die Dauer von drei Jahren übernommen.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlagekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist Bestandteil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettoszahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR waren seit dem 31. März 2014 monatlich zu melden und werden seit dem 01. Oktober 2015 durch die Kennzahl nach Delegierter Verordnung ergänzt. Zum Stichtag 30.09.2016 erfolgte die erste Meldung nach Delegierter Verordnung; die Meldung nach CRR entfällt seitdem. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stressszenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,93% ermittelt.

Messung des operationellen Risikos

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalysen wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt.

Im Rahmen des OR-Stresstests erfolgt eine auf Expertenschätzungen basierende Bewertung von Auswirkungen eines hypothetischen Ausfalls von Schlüsselkontrollen im Zahlungsverkehrsprozess der Bank.

Für die fortlaufende Überwachung von negativen Veränderungen im operationellen Risikoprofil werden Risikoindikatoren erhoben.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträge und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der OLB liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 1 zu entnehmen.

Konzise Risikoerklärung

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 2 zu entnehmen.

Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleideten die aufgeführten Mandate¹:

Mandate der Aufsichtsräte

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Rainer Schwarz - Vorsitzender -	-	-	-
Uwe Schröder - stellv. Vorsitzender -	-	-	-
Prof. Dr. Werner Brinker	-	-	- Encevo S.A., Luxembourg - Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg - Jacobs University, Bremen - Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Ahlhorn (Vorsitzender)
Prof. Dr. Andreas Georgi	-	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osna-brück (stellv. Vorsitzender)
Svenja-Marie Gnida	-	-	-
Dr. Peter Hemeling	-	-	-
Stefan Lübbe	-	-	Stöckel Anlagen GmbH & Co. KG, Bippen-Vechtel (Vorsitzender)
Prof. Dr. Petra Pohlmann	-	- Allianz Versicherungs-AG, München	-
Horst Reglin	-	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	-
Carl-Ulfert Stegmann	Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Nordemey	-	Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr
Gabriele Timpe	-	-	-
Christine de Vries	-	-	-

¹ Stand: 31.12.2017

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes bekleideten die aufgeführten Mandate²:

Mandate der Vorstände

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Patrick Tessmann	Vorsitzender des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Dr. Thomas Bretzger (bis 31.12.2017)	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Karin Katerbau	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Hilger Koenig	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

² Stand: 31.12.2017

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand

1.1 Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Leitlinie über Sachkunde und Zuverlässigkeit verankerten Ziele und Strategien sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand als Ganzes jederzeit die zur Leitung des Instituts erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzt:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Controlling,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dabei wird neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bankgeschäft auch die bisherige Leitungserfahrung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

1.2 Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten und die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

1.3 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstandes in seiner Gesamtheit.

Aufsichtsrat

2.1 In Erfüllung der Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie des § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG hat sich der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Demnach sollen solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes in der OLB wahrzunehmen. Dabei wird vor allem auf die Sachkunde, insbesondere auf die unternehmerische Erfahrung, ein allgemeines Verständnis des Bankgeschäftes, die Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat, die Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen, sowie nach Möglichkeit auf spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind, geachtet. Ferner werden die Kriterien Zuverlässigkeit und die jeweils in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Regelgrenzen für das Alter von 70 Jahren bzw. die Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren berücksichtigt. Vorausgesetzt werden darüber hinaus die Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzungen der Mandatszähl, die Bereitschaft und Fähigkeit, den für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen, sowie der Verzicht auf die Übernahme von Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

Im Gesamtgremium sollen mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit müssen mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, und über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement verfügen. Mindestens ein Mitglied muss besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG vorweisen können; zudem muss mindestens ein Mitglied ausgeprägte Expertise im Bereich Risikomanagement besitzen. Von Bedeutung sind ferner Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen sowie unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen. Darüber hinaus dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der OLB Mitglied des Aufsichtsrates sein. Schließlich hat der Aufsichtsrat nach der gesetzlichen Geschlechterquote zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zu bestehen.

2.2 Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.

2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmersvertreter“) gewählt.

Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste mit internen und externen Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Als Arbeitnehmersvertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren langjährig Mitglied oder Vorsitzender von Vorständen großer Aktiengesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten bestellt, sind Inhaberin eines Universitätslehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht, waren Chefsyndikus einer internationalen Versicherungsgruppe, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute oder sind langjährige Mitarbeiter des Unternehmens. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Vorstand

Die Diversitätsstrategie der Bank für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. In Erfüllung der Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Danach berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Mit Karin Katerbau ist eine Frau mit fachlich weitreichendem Erfahrungshintergrund im Vorstand vertreten. Die Ziele der Diversitätsstrategie werden derzeit alle erfüllt.

Aufsichtsrat

Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, einem von diesem verabschiedeten Zielepapier für seine Zusammensetzung sowie der gesetzlichen Geschlechterquote. Neben den oben bereits dargelegten Diversitätsaspekten achtet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates bei der Ermittlung von Kandidaten für die Wahl von Anteilseignern auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach der gesetzlichen Geschlechterquote zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zu bestehen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht obigem Anforderungsprofil.

Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, jeweils drei Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2017 haben vier Präsenzsitzungen des Ausschusses sowie neun Telefonkonferenzen stattgefunden.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Aufgaben, Aufbau und Besetzung des Risikokomitees sind im Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 24 beschrieben. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im zweiwöchentlichen Turnus. Im Geschäftsjahr 2017 haben 25 Sitzungen stattgefunden.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Eine ausführliche Übersicht des Informationsflusses wird im Abschnitt *Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme* auf Seite 25 gegeben.

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442)

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

Ansätze und Methoden

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio (siehe Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 19).

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalieren Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: *Portfolio Loan Loss Provision* [PLL]; im inhomogenen Portfolio: *General Loan Loss Provision* [GLLP]). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (*Specific Loan Loss Provision* [SLLP]) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Gesamtbetrag der Risikopositionen**Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	31.12.2017	Durchschnitt 2017**
Zentralregierungen	583,4	446,3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	944,3	983,4
Sonstige öffentliche Stellen	183,1	242,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	185,5	228,5
Internationale Organisationen	106,3	101,9
Institute	0,2	54,1
Unternehmen	115,7	160,8
<i>KMU</i>	-	2,0
Mengengeschäft	149,6	627,9
<i>KMU</i>	2,6	4,5
Mit Immobilien besicherte Positionen	55,0	283,0
<i>KMU</i>	1,2	1,7
Ausgefallene	37,7	50,4
<i>KMU</i>	0,9	0,9
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	43,8
OGA	176,7	44,2
Beteiligungen	0,3	0,3
Sonstige Positionen	-	-

Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko*	
	31.12.2017	Durchschnitt 2017**
Institute	692,5	695,2
Unternehmen	7.579,8	7.055,9
<i>KMU</i>	1.603,2	1.578,9
<i>Spezialfinanzierungen</i>	1.881,3	1.817,1
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.734,2	3.686,8
<i>KMU</i>	38,0	37,6
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	713,2	372,1
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.300,5	1.412,5
<i>KMU</i>	121,0	122,1
Beteiligungen	42,0	42,1
Sonstige Aktiva	-	107,7

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

** Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte im Jahr 2017.

Geografische Verteilung der Risikopositionen**Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Zentralregierungen	339,4	244,0	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	944,2	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	183,1	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	185,5	-	-
Internationale Organisationen	-	106,3	-	-
Institute	-	-	0,1	0,2
Unternehmen	105,0	10,7	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-
Mengengeschäft	149,0	0,5	-	-
<i>KMU</i>	2,6	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	54,4	-	0,1	0,5
<i>KMU</i>	1,2	-	-	-
Ausgefallene	31,6	6,2	-	-
<i>KMU</i>	0,9	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
OGA	63,8	62,0	7,0	43,9
Beteiligungen	0,3	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-

Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko*			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Institute	379,9	260,8	50,6	1,2
Unternehmen	7.530,4	41,0	3,2	5,1
<i>KMU</i>	1.603,1	0,1	-	-
<i>Spezialfinanzierungen</i>	1.872,0	4,8	-	4,4
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.721,7	7,8	2,4	2,4
<i>KMU</i>	37,8	0,1	-	-
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	710,9	1,2	0,3	0,8
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.297,6	1,6	0,6	0,6
<i>KMU</i>	120,9	0,1	-	-
Beteiligungen	13,3	28,8	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

Risikopositionen nach Restlaufzeit**KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralregierungen	254,9	112,7	215,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	81,9	581,2	281,1
Sonstige öffentliche Stellen	13,2	140,0	29,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,0	135,5	30,0
Internationale Organisationen	-	91,4	14,9
Institute	0,2	-	-
Unternehmen	24,1	13,0	78,5
<i>KMU</i>	-	-	-
Mengengeschäft	75,2	12,0	62,4
<i>KMU</i>	1,4	0,7	0,6
Mit Immobilien besicherte Positionen	4,7	10,2	40,1
<i>KMU</i>	0,2	0,3	0,7
Ausgefallene	24,2	1,4	12,1
<i>KMU</i>	0,9	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
OGA	-	-	176,7
Beteiligungen	0,3	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-

IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit

Mio. Euro	Bruttorisiko		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Institute	211,7	302,4	178,5
Unternehmen	2.306,0	1.013,2	4.260,4
<i>KMU</i>	750,7	220,1	632,3
<i>Spezialfinanzierungen</i>	228,8	257,3	1.395,2
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	128,1	410,0	3.196,1
<i>KMU</i>	22,1	5,2	10,7
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	712,9	-	0,3
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	311,6	87,2	901,7
<i>KMU</i>	101,3	11,6	8,2
Beteiligungen	0,3	-	41,8
Sonstige Aktiva	-	-	-

Risikopositionen (notleidend, überfällig, Art der Kreditrisikoanpassung, Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen)**Notleidende und überfällige Risikopositionen**

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	341,3	98,0
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	42,2	7,8
<i>Energieversorgung</i>	58,1	29,9
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	33,8	10,8
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	38,9	13,8
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	25,7	2,8
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	12,8	5,2
<i>Verkehr und Lagerei</i>	129,8	27,7
Privatpersonen	66,4	11,9
Kreditinstitute	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	407,7	109,9

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Mio. Euro	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Unternehmen und Selbstständige	137,6	11,0	5,5
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	16,6	2,1	1,9
<i>Energieversorgung</i>	35,4	1,6	0,8
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	17,9	0,9	1,0
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	17,8	1,2	0,1
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	13,8	0,9	0,6
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	4,1	1,2	0,3
<i>Verkehr und Lagerei</i>	32,0	3,1	0,8
Privatpersonen	10,4	3,9	0,2
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	148,0	14,9	5,7

Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Mio. Euro	Nettozuführung bzw. Auflösungen von SLLP / GLLP / PLLP und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	20,5	0,4	0,6
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	0,5	0,3	0,5
<i>Energieversorgung</i>	1,9	0,0	0,0
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	1,3	0,0	0,0
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	3,0	0,1	0,0
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	2,6	0,0	0,0
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	0,7	0,0	0,0
<i>Verkehr und Lagerei</i>	10,4	0,0	0,1
Privatpersonen	-0,7	1,2	1,6
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	19,9	1,6	2,2

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Deutschland	389,8	109,8	141,8	14,8	5,7
Europäische Union	17,5	0,1	6,1	0,1	0,0
Übriges Europa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt	407,7	109,9	148,0	14,9	5,7

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung
Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
		(+)	(-)	(-)	(+)	
SLLP	178,9	46,0	23,1	52,3	-1,5	148,0
Rückstellungen	6,0	1,8	2,1	0,0	0,0	5,7
GLLP / PLLP	17,5	3,8	4,9	1,5	0,0	14,9

Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439)

Von der Offenlegung wird abgesehen, da die Informationen nicht wesentlich sind.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)

Die von der Bank gehaltenen Beteiligungen sind strategischer Natur. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Beteiligungen wird keine Unternehmensbewertung vorgenommen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen besonderer Geschäftsvorfälle (geplante Verkäufe und Sonderausschüttungen) erfolgt die Bestimmung der Zeitwerte anhand der Cashflows aus diesen Vorgängen unter Berücksichtigung von Steuereffekten.

Wertansätze von Beteiligungen

Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	122,9	122,9
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>122,9</i>	<i>122,9</i>
Beteiligungen an Finanzinstituten	0,0	0,0
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	291,1	291,1
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>291,1</i>	<i>291,1</i>
Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute	0,0	0,0
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verbundene Unternehmen – Finanzinstitute	0,0	0,0
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen	52,0	52,0
<i>Börsengehandelt</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Nicht börsengehandelt</i>	<i>52,0</i>	<i>52,0</i>
Summe	466,0	466,0

Aus dem Verkauf von Beteiligungen wurden im Berichtszeitraum kumulierte Gewinne in Höhe von 9.714 Tsd. Euro erzielt. Zudem fielen Abschreibungen in Höhe von 45 Tsd. Euro an.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Einzelheiten zur Risikomessung können dem Abschnitt *Messung des Marktrisikos* auf Seite 25 entnommen werden.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+ 200 Basispunkte / – 200 Basispunkte) auf den Barwert simuliert.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Basel-II-Koeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31.12.2017. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung

Mio. Euro	+ 200 bp	- 200 bp
Barwertveränderung	-124,5	147,3

Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

Im Berichtszeitraum bestanden keine Positionen in Verbriefungen; die Bank trat weder als Sponsor noch als Originator auf.

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444)

Namen der benannten ECAI

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder abgeleitet. Die Länder-Ratings werden von folgenden External Credit Assessment Institutions (ECAI) bezogen:

- Fitch Ratings
- Standard & Poor's Rating Services
- Moody's Investors Service

Die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 c) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen des Auslandsgeschäfts mit Instituten verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen

Die Länder-Ratings werden zur Verwendung in der OLB maschinell wie folgt aus den externen Ratingeinstufungen der oben genannten Ratingagenturen ermittelt:

- Berücksichtigt werden nur externe Ratingeinstufungen, die nicht älter als ein Jahr sind.
- Falls nur eine externe Ratingeinstufung für das Land existiert, wird als Länder-Rating die Note verwendet, die aus diesem Rating resultiert.
- Falls mehrere Einschätzungen existieren, wird von den beiden positivsten Einschätzungen die konservativere als Länder-Rating verwendet.

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Mio. Euro	Bruttorisiko vor Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,0	0,1	-	0,1	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,3	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	17,8	0,1	-	0,1	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating / Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen* ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen* > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro	MidCap-Rating	09/2008
Banken	Institute	Kudentyp: Kreditinstitut	Bankenrating	11/2012
Spezialfinanzierung Windenergie	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Windenergie	06/2016
Spezialfinanzierung Biogas	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Biogas	06/2016
Spezialfinanzierung Photovoltaik	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating Photovoltaik	06/2016
Spezialfinanzierung Seeschiffe	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Schiffsrating „Calypso“	06/2016
Spezialfinanzierung Gewerbliche Immobilien	Unternehmen- Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8), CRR)	Rating gewerbliche Immobilien	07/2017
Konsumentenkredite	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval	PK-Antragsrating	07/2017
			Maschinelle Bewertung	
Privatkunden Sonstige Standard	Mengengeschäft	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement < = 250 TEUR	PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung	07/2017
Privatkunden Sonstige Individual	Unternehmen	Kudentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 TEUR, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatper- sonen und Verbundengagement > 250 TEUR	PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung	07/2017

* Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung.

Struktur der internen Beurteilungssysteme

1) Struktur der internen Beurteilungssysteme

Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigenen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“, die nicht als Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR eingestuft sind, bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Qualitative Informationen z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung ergänzen die Bewertung.

Für Spezialfinanzierungen werden eigene Ratingverfahren eingesetzt (siehe Abschnitt *Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen*). Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach den Methoden des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren in den Ratingsystemen „Private Baufinanzierung“, „Konsumentenkredite“ sowie „Privatkunden Sonstige (Standard/Individual)“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunftsteile in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungsklasse „Institute“ setzt die Bank ein sogenanntes „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Scorings für Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zu einem Kreditvolumen von 250 Tsd. Euro bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ werden im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antrags Scorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen sowie Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde (siehe Abschnitt *Definition „überfällig“ und „notleidend“* auf Seite 32).

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default [PD]), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklassen

Bonitäts- klasse (BK)	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	Beschreibung OLB
1	0,015 %	< 0,02 %	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
2	0,030 %	0,02 % - 0,05 %	
3	0,060 %	0,05 % - 0,08 %	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
4	0,110 %	0,08 % - 0,15 %	
5	0,200 %	0,15 % - 0,26 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
6	0,350 %	0,26 % - 0,46 %	
7	0,600 %	0,46 % - 0,80 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
8	1,050 %	0,80 % - 1,40 %	
9	1,850 %	1,40 % - 2,45 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
10	3,250 %	2,45 % - 4,30 %	
11	5,700 %	4,30 % - 7,50 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
12	10,000 %	7,50 % - 13,25 %	
13	17,500 %	13,25 % - 23,00 %	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
14	30,000 %	≥ 23,00 %	
15	100 %	100 %	Kreditnehmer befindet sich nach CRR in Zahlungsverzug oder gilt als ausgefallen
16	100 %	100 %	

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default [LGD]), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor [CCF]), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default [EAD]) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht ausgefallen einge-

stuft werden kann. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell werden Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts.

II) Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein.

III) Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

IV) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Für die Ratingsysteme Banken und gewerbliche Immobilien ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie das statistische Backtesting im Zuge der Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss (RMPA) genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem RMPA werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem Backtesting, das die Güte und Trennschärfe der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings sowie des Ratings für gewerbliche Immobilien basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Forderungsklassen

Eine entsprechende Beschreibung ist im Abschnitt *Struktur der internen Beurteilungssysteme* auf Seite 44 enthalten.

Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

Mio. Euro	EAD	
	Gesamt	Davon mit eigener Schätzung von LGD und CCF
Institute	692,5	554,8
Unternehmen	7.206,1	5.389,0
<i>KMU</i>	<i>1.504,0</i>	<i>1.504,0</i>
<i>Spezialfinanzierungen</i>	<i>1.817,1</i>	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtl. besicherte Forderungen	3.716,1	3716,1
<i>KMU</i>	<i>26,2</i>	<i>26,2</i>
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	154,4	154,4
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.229,7	1.229,7
<i>KMU</i>	<i>60,9</i>	<i>60,9</i>
Beteiligungen	42,0	-
Sonstige Aktiva	-	-

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Institute									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	552,1	2,7	-	-	-	-	-	137,7	692,5
Offene Zusagen	45,4	1,3	-	-	-	-	-	24,2	70,9
Summe Positionswert	552,1	2,7	-	-	-	-	-	137,7	692,5
Aus offenen Zusagen	45,3	1,3	-	-	-	-	-	24,2	70,8
Durchschnittlicher Positionswert	22,5	0,2	-	-	-	-	-	12,2	20,4
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	12,7%	21,3%	78,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	10,6%

Unternehmen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung*	Gesamt
Summe Bruttoisiko	488,5	2.079,1	2.026,9	734,1	202,0	31,8	136,1	1.881,3	7.579,8
Offene Zusagen	182,1	774,1	409,1	146,2	36,6	0,9	8,5	160,9	1.718,4
Summe Positionswert	461,2	1.919,4	1.954,0	699,8	193,7	31,6	129,4	1.817,1	7.206,2
Aus offenen Zusagen	154,8	614,6	336,2	111,9	28,3	0,6	1,9	96,7	1.345,0
Durchschnittlicher Positionswert	4,1	3,7	1,8	0,9	0,6	0,4	0,8	5,3	3,2
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	9,7%	26,6%	37,4%	54,0%	72,1%	73,9%	40,4%	75,4%	45,1%

* „Ohne Bonitätsbeurteilung“ enthält die Spezialfinanzierungen, die im einfachen Ansatz nach Artikel 153 (5) CRR gerechnet werden.

Mengengeschäft, grundpfandrechlich besicherte Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	660,1	1.367,7	1.271,8	281,6	50,4	37,1	65,5	-	3.734,2
Offene Zusagen	7,7	16,6	11,0	3,5	0,4	0,1	0,2	-	39,5
Summe Positionswert	656,2	1.360,4	1.266,9	280,2	50,2	37,0	65,2	-	3.716,1
Aus offenen Zusagen	3,8	9,2	6,1	2,1	0,2	-	-	-	21,4
Durchschnittlicher Positionswert	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	1,1%	4,8%	13,2%	24,8%	46,0%	67,1%	70,9%	0,0%	10,9%

Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	371,7	190,0	111,5	27,8	7,6	3,5	1,1	-	713,2
<i>Offene Zusagen</i>	366,2	171,4	84,7	12,0	2,5	1,7	0,4	-	638,9
Summe Positionswert	55,6	41,7	31,5	17,3	5,5	2,1	0,7	-	154,4
<i>Aus offenen Zusagen</i>	50,1	23,1	4,8	1,5	0,4	0,2	-	-	80,1
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,9%	5,0%	15,3%	32,2%	65,9%	124,2%	21,3%	0,0%	12,5%

Mengengeschäft, sonstige Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	161,3	456,0	477,6	155,2	25,2	6,3	18,9	-	1.300,5
<i>Offene Zusagen</i>	24,3	85,9	69,4	24,4	4,3	0,2	0,7	-	209,2
Summe Positionswert	148,1	422,2	462,8	148,2	24,0	6,2	18,2	-	1.229,7
<i>Aus offenen Zusagen</i>	11,1	52,1	54,3	17,5	3,1	0,1	0,1	-	138,3
Durchschnittlicher Positionswert	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	3,6%	11,1%	22,8%	32,9%	42,9%	87,6%	33,3%	0,0%	18,6%

Beteiligungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	42,0	42,0
<i>Offene Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	42,0	42,0
<i>Aus offenen Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	10,2	10,2
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	290,5%	290,5%

Sonstige Aktiva									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	ohne Bonitäts- beurtei- lung	Gesamt
Summe Bruttoreisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Offene Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Aus offenen Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0%	0,0%

Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Mio. Euro	Durchschnitt 2014 - 2016			2017		
	GLLP	PLL	SLLP*	GLLP	PLL	SLLP*
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	8,84	0,01	89,06	9,32	0,01	127,20
<i>KMU</i>	3,44	0,00	34,87	2,09	0,00	42,68
<i>Spezialfinanzierungen</i>	4,16	0,00	84,31	4,08	0,00	59,16
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,45	2,64	6,77	0,30	2,18	4,71
<i>KMU</i>	0,01	0,05	0,27	0,02	0,03	0,20
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,00	0,05	0,02	0,02	0,39	0,12
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,74	2,25	9,35	0,46	2,04	11,98
<i>KMU</i>	0,03	0,37	4,13	0,08	0,17	4,64
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-

* Der signifikant höhere Bestandsausweis der SLLP gegenüber dem langjährigen Durchschnitt resultiert aus der Abschaffung der bilanziellen Abschreibung in 2014 und der erfolgten Rückbuchung dieser Werte in die SLLP.

Beschreibung des Einflusses der Faktoren für die erlittenen Verluste der Vorperiode

Die tatsächlichen Verluste der im IRBA bewerteten Forderungsklassen liegen im Jahr 2017 ohne Spezialfinanzierungen weiterhin auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre. Die Entwicklung in allen Klassen bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreiten.

Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2013 bis 2016 für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre (2014 bis 2017) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust des Kreditgeschäftes für das Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert, der auf die zum Jahresanfang im IRBA bewerteten Ratingsysteme (ohne Banken) entfällt. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung / -auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Dieser Ansatz ist mit Einschränkungen zu bewerten, da die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der bei der Berechnung des erwarteten Verlustes zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlufterwartung bis zur Beendigung der Abwicklung, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete

Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements der OLB an einem bestimmten Bilanzstichtag mit Zeithorizont von einem Jahr. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst. Dieser berücksichtigt auch Verluste, die bei neu vergebenen Krediten dieses Jahres eingetreten sind, sowie Zahlungseingänge, die auf mehr als ein Jahr zurückliegende Ausfälle entfallen.

Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2014 bis 2017*

Mio. Euro	31.12. 2013	2014	31.12. 2014	2015	31.12. 2015	2016	31.12. 2016	2017
	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	0,2	-	0,2	-	0,1	-	0,1	-
Unternehmen**	14,8	8,6	13,3	11,0	13,5	44,7	26,5	18,8
<i>KMU</i>	7,2	0,1	6,4	5,8	5,6	-2,4	5,8	11,9
<i>Spezialfinanzierungen**</i>	-	-	-	-	-	37,7	13,5	7,1
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	4,2	-0,3	4,2	0,8	3,4	-0,6	3,0	-0,2
<i>KMU</i>	0,1	-	0,2	-	0,1	-0,2	0,1	-0,1
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,1	0,1	0,1	-	0,2	0,1	0,1	0,7
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	3,9	-0,8	3,6	-0,4	3,8	0,4	0,4	0,9
<i>KMU</i>	0,7	-0,1	0,8	-	0,7	0,8	0,4	0,2
Beteiligungspositionen	0,5	-	0,3	-	0,4	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-

* Durch die Berücksichtigung von Eingängen auf kundenwirksam abgeschriebene Forderungen weichen einige Werte von den entsprechenden Positionen vergangener Berichte ab.

** Für Spezialfinanzierungen lagen zum 31.12.2015 keine internen Verlustschätzungen vor, da sie erst im Juni 2016 zum IRB zugelassen wurden. Der tatsächliche Verlust bezieht sich auf das gesamte Jahr 2016.

Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich*

CCF	2014		2015		2016		2017	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Unternehmen	108,5%	-57,2%	100,8%	85,1%	98,4%	71,7%	104,5%	33,9%
<i>KMU</i>	109,1%	-139,3%	103,9%	86,1%	98,7%	15,3%	102,1%	34,4%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	89,1%	-49,6%	91,3%	27,4%	85,8%	20,3%	49,8%	-43,7%
<i>KMU</i>	84,2%	-163,8%	88,9%	-114,9%	80,1%	64,1%	30,8%	45,7%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	55,8%	26,2%	59,9%	19,1%	52,0%	-0,3%	19,9%	13,1%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	89,0%	-253,4%	90,3%	73,2%	88,7%	65,5%	69,9%	42,2%
<i>KMU</i>	77,6%	-218,7%	81,9%	36,5%	74,2%	31,8%	28,4%	43,6%

* Negative CCF-Werte ergeben sich aus Forderungsreduktionen zwischen gesundem und ausgefallenem Zustand.

** Im Segment Institute bestanden keine offenen Linien, weswegen keine CCF-Werte ermittelt wurden.

Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich

LGD	2014		2015		2016		2017	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	31,3%	0,0%	41,1%	0,0%	31,3%	0,0%	22,5%	0,0%
Unternehmen	22,2%	11,8%	20,2%	15,2%	22,4%	10,7%	23,2%	18,8%
<i>KMU</i>	22,6%	0,2%	20,6%	16,6%	22,4%	-8,9%	24,3%	46,9%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	12,4%	-0,8%	13,1%	2,7%	11,7%	-2,1%	10,7%	-0,7%
<i>KMU</i>	11,4%	4,4%	15,2%	-0,1%	15,0%	-31,5%	14,0%	-15,4%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	33,2%	17,3%	35,3%	-1,8%	49,1%	17,5%	42,4%	310,9%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	37,3%	-7,8%	38,7%	-4,8%	37,3%	3,8%	24,6%	8,2%
<i>KMU</i>	42,1%	-6,3%	46,3%	1,6%	46,8%	50,7%	38,1%	13,9%

Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich

PD	2014		2015		2016		2017	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%
Unternehmen	1,6%	1,0%	1,6%	1,0%	1,4%	1,1%	1,3%	1,0%
<i>KMU</i>	1,9%	1,2%	1,8%	1,1%	1,5%	0,8%	1,5%	1,3%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,9%	0,9%	0,9%	1,2%	0,8%	0,9%	0,7%	0,7%
<i>KMU</i>	1,5%	1,1%	1,3%	1,0%	1,2%	2,1%	1,2%	1,1%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	1,3%	1,2%	1,1%	1,5%	1,0%	1,1%	0,9%	0,7%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	1,5%	1,3%	1,4%	1,4%	1,1%	1,2%	1,1%	1,0%
<i>KMU</i>	1,6%	1,5%	1,4%	1,2%	1,1%	1,1%	1,1%	1,3%

Durchschnittliche LGD und PD nach geografischen Belegenheiten

Das Sitzland der OLB ist die Bundesrepublik Deutschland. Belegenheiten außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Die entsprechenden Angaben sind in den beiden Tabellen am Anfang dieser Seite enthalten.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)

Netting

Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB nicht genutzt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Eine entsprechende Erläuterung findet sich im Abschnitt *Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit* auf Seite 27.

Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart ist in der OLB – sowohl im IRB als auch im KSA – die der Grundpfandrechte. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten:

Sicherheitenarten nach Relevanz

Mio. Euro	IRB	KSA
	Besicherter Risikopositionsbetrag (EAD)	Besicherte Bemessungsgrundlage
Grundpfandrechte	4.189,8	57,2
Sonstige Sicherheiten	392,1	8,2
Finanzsicherheiten	113,0	5,0

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten und Institute als die zwei wesentlichen Gruppen von Garantiegebern unterschieden:

Wichtigste Arten von Garantiegebern

Mio. Euro	IRB		KSA	
	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*
Staaten	83,7	0,015 %	206,0	0,015 %
Institute	10,3	0,110 %	17,7	0,110 %

* Die PD stellt die bemessungsgrundlagengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Garantiegeberart auf Jahressicht dar.

Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber, Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank hier aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

Sicherheit	Überwachung
Immobilien und landwirtschaftliche Flächen	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliche Listengutachten

Gesamter durch geeignete Finanzsicherheiten und sonstige geeignete Sicherheiten besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (keine eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

Durch Finanzsicherheiten und sonstige Sicherheiten besicherter KSA-Risikopositionswert

Sicherheitenart	Forderungsklasse	besicherte Bemessungsgrundlage [Mio. Euro]	EAD [Mio. Euro]	Sicherheiten [Anzahl]
Finanzielle Sicherheiten	Unternehmen	0,7	0,4	12
<i>Finanzielle Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	Unternehmen	2,0	1,9	18
<i>Sonstige Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Finanzielle Sicherheiten	Mengengeschäft	0,6	0,6	19
<i>Finanzielle Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	0,0	0,0	1
Sonstige Sicherheiten	Mengengeschäft	6,0	5,8	144
<i>Sonstige Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	0,0	0,0	1
Finanzielle Sicherheiten	Ausgefallene	3,8	3,8	27
<i>Finanzielle Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	0,1	0,1	3
Sonstige Sicherheiten	Ausgefallene	0,2	0,2	7
<i>Sonstige Sicherheiten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-

Für die IRB-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen werden ebenfalls keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren vorgenommen. Sie werden nach dem einfachen IRB-Ansatz bewertet, so dass keine Kreditrisikominderungstechniken im engeren Sinn angewendet werden.

Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen**Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter IRB-Risikopositionswert nach Garantiegebern**

Garantiegeber	Forderungsklasse	besicherte Bemessungs- grundlage [Mio. Euro]	EAD [Mio. Euro]	Gewährleistungen [Anzahl]
Staaten	Unternehmen	77,7	75,9	136
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	30,8	29,0	53
Institute	Unternehmen	9,2	9,2	66
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	3,0	3,0	29
Staaten	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,9	0,9	41
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	0,2	0,2	3
Institute	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,2	0,2	7
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Staaten	Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	5,0	5,0	199
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	1,0	1,0	20
Institute	Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,8	0,7	17
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	0,3	0,3	9

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besicherter KSA-Risikopositionswert nach Garantiegebern

Garantiegeber	Forderungsklasse*	besicherte Bemessungs- grundlage [Mio. Euro]	EAD [Mio. Euro]	Gewährleistungen [Anzahl]
Staaten	Sonstige öffentliche Stellen	90,0	90,0	3
Staaten	Internationale Organisationen	90,9	90,9	4
Staaten	Unternehmen	15,0	15,0	29
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Institute	Unternehmen	7,4	7,4	16
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Staaten	Mengengeschäft	1,5	1,5	25
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Institute	Mengengeschäft	0,6	0,6	4
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Staaten	Ausgefallene	8,6	8,6	22
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	-	-	-
Institute	Ausgefallene	9,7	9,7	16
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	-	-	-

Vergütungspolitik (Artikel 450)

Die OLB ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die Bank sieht daher – allein für Zwecke der Offenlegung – von der Identifizierung von Risk Takern ab.

ANHANG

1) Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank.

Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation jederzeit sicherzustellen.

Wir erachten die Risikomanagementverfahren der OLB daher als angemessen und wirksam.

2) Konzise Risikoerklärung

Die OLB ist eine börsennotierte Regionalbank, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft der mehr als 140 Filialen ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee. Hauptaktionärin an der OLB ist mit 90,2 % Aktienanteil die Allianz Deutschland AG (Stand 31.12.2017). Die OLB ist damit zum Berichtsstichtag Teil des Allianz-Konzerns.

Die Bank ist mit Blick auf ihre regionale Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national bzw. europäisch systemrelevantes Institut.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätskostenrisiko und operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei etwa Dreiviertel des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko entfallen. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt, sodass Abweichungen von der in der Risikostrategie definierten Risikotoleranz effektiv gemessen werden können. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Die Wirksamkeit der Mess- und Informationsverfahren spiegelt sich insbesondere in den folgenden Auslastungskennzahlen wider:

Risikotragfähigkeit per Dezember 2017

Mio. Euro	Limit	Inanspruchnahme	Auslastung
Kreditrisiko	425,0	246,3	58,0 %
Marktrisiko	125,0	101,0	80,8 %
Liquiditätskostenrisiko	10,0	-	0,0 %
Operationelles Risiko	20,0	16,8	84,0 %

LCR Meldekennziffer in 2017

	Kennziffer
Minimum	1,10
Mittelwert	1,22
Maximum	1,43

LCR gemäß EBA/GL/2017/01*

Mio. Euro	30.09.2017	31.12.2017
Liquiditätspuffer	1.230,6	1.224,4
Netto-Liquiditätsabfluss	1.024,9	1.011,3
Liquiditätsdeckungsquote (%)	120,36 %	121,56 %

* Dargestellt ist jeweils der Durchschnitt der Monatsultimowerte der letzten 12 Monate bis zum Stichtag. Zu den ersten beiden Quartalen 2017 liegen keine Werte vor, da einige Monate vor der Einführung des entsprechenden LCR Meldebogens lagen.

3) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)

Aktien		
	Merkmal	Instrument
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008086000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60,5
9	Nennwert des Instruments	60,5
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/ Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	2,6	3,0
9	Nennwert des Instruments	2,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	2,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	2,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	09.09.2010	22.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2025	09.09.2020	22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 10.09.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 22.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,73% p.a.	5,05% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 4 0539069520	Instrument 5 0539070320	Instrument 6 0539072920
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,8	1,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	20,0	1,0	2,0
9a	Ausgabepreis	19,8	1,0	2,0
9b	Tilgungspreis	20,0	1,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2013	04.02.2013	13.03.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2028	04.02.2028	13.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 01.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 04.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	4,35% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 4 0539069520	Instrument 5 0539070320	Instrument 6 0539072920
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 7 0539085120	Instrument 8 0539086920	Instrument 12 0539536322
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	2,9
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	3,0
9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	3,0
9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2014	18.03.2014	15.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.03.2027	18.03.2024	15.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,65% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 7 0539085120	Instrument 8 0539086920	Instrument 12 0539536322
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 16 0539560322	Instrument 18 0539575121
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5	0,9	1,2
9	Nennwert des Instruments	3,5	1,8	2,0
9a	Ausgabepreis	3,5	1,8	2,0
9b	Tilgungspreis	3,5	1,8	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2013	30.06.2010	23.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2028	30.06.2020	23.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 23.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55% p.a.	5,25% p.a.	5,86% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 16 0539560322	Instrument 18 0539575121
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,2	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	5,0	0,5	0,5
9b	Tilgungspreis	5,0	0,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2010	15.11.2010	15.02.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2020	15.11.2022	15.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,95% p.a.	4,55% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,3	2,5	1,8
9	Nennwert des Instruments	3,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	3,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	3,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2010	16.07.2010	01.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2020	16.07.2020	01.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 03.12.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,18% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 28 A0Z2WB
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	DE000A0Z2WB3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	0,1	2,2
9	Nennwert des Instruments	3,0	0,2	5,0
9a	Ausgabepreis	3,0	0,2	4,9
9b	Tilgungspreis	3,0	0,2	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2013	30.06.2010	25.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2028	30.06.2020	25.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	5,25% p.a.	5,10% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 28 A0Z2WB
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 30 A1EL8B	Instrument 31 A1EL8K	Instrument 32 0539087720
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1EL8B6	DE000A1EL8K7	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,1	19,8	7,5
9	Nennwert des Instruments	20,0	20,0	7,5
9a	Ausgabepreis	19,9	20,0	7,5
9b	Tilgungspreis	20,0	20,0	7,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2011	16.01.2013	15.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.01.2018	16.02.2023	15.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 21.01.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35% p.a.	3,20% p.a.	3,182% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 30 A1EL8B	Instrument 31 A1EL8K	Instrument 32 0539087720
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 33 0539088520	Instrument 34 0539536324	Instrument 35 0539085121
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,5	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	7,5	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	7,5	5,0	5,0
9b	Tilgungspreis	7,5	5,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.01.2015	29.05.2015	04.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.01.2030	29.05.2030	04.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,182% p.a.	3,00% p.a.	3,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 33 0539088520	Instrument 34 0539536324	Instrument 35 0539085121
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 36 0539589222	Instrument 37 0539589223	Instrument 38 0539089320
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	5,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	5,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2015	08.02.2016	16.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2027	10.02.2031	16.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,54% p.a.	3,616% p.a.	3,195% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 36 0539589222	Instrument 37 0539589223	Instrument 38 0539089320
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente			
	Merkmal	Instrument 39 0539090120	Instrument 40 0539096820
1	Emittent	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	2,0
9a	Ausgabepreis	5,0	2,0
9b	Tilgungspreis	5,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2016	25.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2026	25.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,195% p.a.	3,15% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 39 0539090120	Instrument 40 0539096820
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Die fehlenden Instrumente in der obigen, fortlaufenden Aufzählung der nachrangigen Schuldinstrumente sind im vergangenen Geschäftsjahr ausgelaufen. Die Nummerierung weist daher entsprechende Lücken auf.

Nachrangige Schuldinstrumente		
	Merkmal	Nachrangige Festgelder Instrument 2016
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangige Festgelder ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Diverse nachrangige Festgelder
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2
9	Nennwert des Instruments	1,6
9a	Ausgabepreis	1,6
9b	Tilgungspreis	1,6
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016 bis 31.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2021 bis 31.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/ Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

	Merkmal	Nachrangige Festgelder Instrument 2016
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221 – 0

Telefax (0441) 221 – 2425

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Dieser Bericht ist im Internet unter
www.olb.de abrufbar